

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung wurde im April 1946 in den ersten Anfängen des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg gegründet. Dabei standen zwei leitende Ideen im Vordergrund. Mit der Gründung eines Deutschen Verbandes sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, nach 12-jähriger Isolierung wieder fachliche und menschliche Kontakte zu den Wohnungswirtschaftlern, Städtebauern und Landesplanern, den Verbänden und Organisationen des Auslands zu gewinnen. Zum anderen ging es darum, der deutschen Fachwelt ein Forum der fachlichen Aussprache und der bau- und wohnungspolitischen Meinungsbildung zu schaffen.

Um die Gründung und Entwicklung des Verbandes haben sich der damalige Wiederaufbauminister des Landes Hessen, Gottlob Binder und Frau Paula Schäfer in ganz besonderer Weise verdient gemacht. Gottlob Binder, der erste Verbandspräsident, hat dieses Amt nach der Gründung ununterbrochen 12 Jahre erfolgreich ausgeübt, bis seine angegriffene Gesundheit im Jahre 1958 den Rücktritt erzwang. Paula Schäfer, die erste Generalsekretärin, beendete ihr Leben, das sie mit unermüdlichem Einsatz ganz dem Verbande gewidmet hatte, 1954 unmittelbar nach dem 22. Kongreß des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in Edinburg, der gerade mit der gleichberechtigten Zulassung der deutschen Sprache als eine der drei Kongreßsprachen eine Art Rehabilitierung der deutschen Kollegen beschlossen hatte. Daß der Deutsche Verband und die in ihm zusammengeschlossenen Fachleute bereits lange vor diesem offiziellen Schritt, schon in den ersten Nachkriegsjahren, in das fachliche Gespräch und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch mit den ausländischen Kollegen gelangen konnten, ist im wesentlichen das Verdienst von Paula Schäfer, die bereits ein halbes Menschenalter auf internationalem Felde, zuletzt als verantwortliche Verbandssekretärin des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau gewirkt hatte.

Die Arbeit dieses Internationalen Verbandes ist in Deutschland stets hoch geschätzt und gefördert worden. Da dem Internationalen Verbande vor dem zweiten Weltkrieg eine große Anzahl interessierter deutscher Behörden, Organisationen und Fachleute angehörte, weitgehend also der Kreis der heutigen Mitglieder des Deutschen Verbandes, ist die Vorkriegsgeschichte des Internationalen Verbandes zugleich die Vorgeschichte des Deutschen Verbandes.

Entwicklung des Deutschen Verbandes aus den Internationalen Verbänden für Wohnungswesen und Städtebau

Der heutige Internationale Verband hat sich aus der im Jahre 1913 gegründeten International Garden Cities and Town Planning Association entwickelt, die unter ihrem Präsidenten Ebenezer Howard bereits bei ihrem ersten Kongreß 1914 in London Teilnehmer aus 18 Ländern, darunter auch Deutschland, vereinigte. Weitere Kongresse fanden 1920 und 1922 in London, 1923 in Göttingen, 1924 in Amsterdam, 1925 in New York und 1926 in Wien statt. Auf dem letztgenannten Kongreß gab sich der Verband den neuen Namen International Federation for Housing and Town Planning. Auf dem Kongreß in Paris 1928 wählte der Verband, nachdem Howard gestorben war, Unwin zum neuen Verbandspräsidenten und Robert Schmidt (den ersten Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk) zum Schatzmeister.

Die nächsten Jahre der Verbandsarbeit, in die der Kongreß Rom (1929) fällt, standen unter dem Einfluß einer schließlich für die Entwicklung des Verbandes höchst fruchtbaren Auseinandersetzung mit dem zwischenzeitlich gegründeten Internationalen Verband für Wohnungswesen. Dieser Verband mit dem Sitz in Frankfurt vertrat unter F. M. Wibaut (Niederlande) als Präsidenten, H. Sellier (Frankreich) als Vizepräsidenten und H. Kampffmeyer als Generalsekretär neuzeitliche wohnungsreformerische Gedanken.

Die auf eine Vereinigung der beiden Verbände gerichteten Verhandlungen führten zu dem Beschluß, die Kongresse beider Verbände 1931 in Berlin miteinander zu verbinden. Bei dem nächsten Kongreß im Jahre 1935 gelang diese Zusammenlegung jedoch nicht wieder. Der Internationale Verband für Wohnungswesen mit dem neuen Vizepräsidenten Toeplitz (Polen) und dem neuen Generalsekretär Prof. Franz Schuster bestimmte 1935 Prag zum Kongreßort. Die International Federation for Housing and Town Planning wählte auf ihrem Kongreß im Jahre 1935 in London G. Pepler zum Präsidenten, D. Strölin zum Vizepräsidenten und Niemeyer zum Schatzmeister.

Im Jahre 1937 gelang nicht nur die räumliche Verbindung der Kongresse beider Verbände in Paris, sondern zugleich auch der endgültige Zusammenschluß unter dem Namen International Federation for Housing and Town Planning, dessen Präsident G. Pepler und dessen Generalsekretär D. Murray wurden. Für die Dokumentation, das Publikations- und Tagungswesen war Paula Schäfer verantwortlich, die seither bis zu ihrem Tode im Bereich der internationalen Verbandsarbeit eine bedeutende Rolle spielte. Kurze Zeit darauf wurde ihr unter dem neuen Präsidenten Strölin das Amt der verantwortlichen Verbandssekretärin übertragen.

Die beiden letzten Kongresse vor dem Kriege fanden in Mexico-City (1938) und in Stockholm (1939) statt.

An diese auf internationaler Ebene durch die International Federation for Housing and Town Planning nach dem Kriege in Den Haag fortgeführte Tradition knüpfte der 1946 gegründete Deutsche Verband auf nationaler Ebene an, wobei stets die internationale Arbeit als eines der Hauptarbeitsgebiete des Deutschen Verbandes besonders aufmerksam gepflegt worden ist.

Mitglieder und Organe des Deutschen Verbandes

Der Verband vereinigt öffentliche Körperschaften, Institute, Vereinigungen und Unternehmen sowie Einzelpersonen, die an den Zielen des Verbandes interessiert sind. Unter den korporativen Mitgliedern sind die durch die zuständigen Ministerien vertretenen Bundes- und Landesregierungen, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände und die kommunalen Spitzenverbände, Wohnungsunternehmen und deren Verbände, Bausparkassen und mit der Wohnungsbaufinanzierung befaßte Kreditinstitute, Berufsverbände der Architekten und Landesplaner sowie auf dem Fachgebiet tätige Universitäts- und Hochschulinstitute besonders zu nennen. Unter den Einzelmitgliedern finden sich Architekten, Städtebauer, Landesplaner und Wissenschaftler.

Organe des Verbandes, der die Rechtsform des eingetragenen Vereins trägt, sind seine Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Verbandsrat und der Verbandspräsident (z. Z. Prof. Dr. Dr. May). Der Verband unterhält eine ständige Geschäftsstelle in Köln, Hohenzollernring 79/81. Die Verbandsorgane werden durch den Wissenschaftlichen Beirat und durch die Fachausschüsse beraten.

Die Aufgaben des Verbandes

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Erforschung und Erörterung der fachlichen Probleme des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens mit dem Ziele, sei es durch die Erarbeitung eigener Lösungen, sei es durch die Beurteilung anderer Vorstellungen und Bestrebungen, sei es durch die Verbreitung bewährter Erfahrungen dazu beizutragen, daß die Grundsätze neuzeitlicher Wohnungs-, Bau- und Siedlungspolitik realisiert werden. Dabei hat sich der Deutsche Verband vornehmlich den wirtschaftlichen, finanziellen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Problemen zugewandt.

Das damit umrissene Tätigkeitsfeld des Verbandes gliedert sich in drei Gruppen, nämlich die innerdeutsche wissenschaftliche und praktische Arbeit, die internationale Arbeit und die Dokumentationsarbeit.

Wohnungs- und siedlungspolitische Tätigkeit des Verbandes.

In seinem innerdeutschen fachwissenschaftlichen Tätigkeitsfeld unterscheidet sich der Verband von anderen auf demselben Gebiet tätigen Organisationen im wesentlichen dadurch, daß er kein Berufs-, Standes- oder spezielles Wirtschaftsinteresse zu vertreten hat, also kein Interessenverband ist. Die ihm gestellte Aufgabe kann dahin umrissen werden, daß er als interessenneutrale, nur der sachlichen Aufgabe der verpflichteten Organisation auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Verwertung praktischer Erfahrungen eine unter den Partnern ausgewogene Stellungnahme zu beziehen und zu vertreten hat.

Dieser Zielsetzung entspricht die Arbeitsmethode, deren Schwergewicht in den aus anerkannten Fachleuten heterogener Herkunft und Fachrichtung (Techniker, Architekten, Planer, Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte, Wirtschaftler, Industrielle, Gewerkschaftler) als Träger ihrer unabhängigen und an keinen Auftrag gebundenen Meinung zusammengesetzten Ausschüssen liegt. Diese haben die Aufgabe, Gutachten und Empfehlungen zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Städtebaues, des Wohnungswesens und der Raumplanung zu erarbeiten, die alsdann den für ihre Verwirklichung zuständigen Stellen der Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaft in Gestalt der Sonderveröffentlichungen des Verbandes zugeleitet werden. Derartige Gutachten und Entschlüsse hat der Verband erarbeitet und vorgelegt, z. B. für die Aufbaugesetze der Länder, die Bildung und Aufgabensstellung der zentralen Bauverwaltungsbehörden, für die Finanzierung des Wohnungsbaues, über die Bundeszuständigkeit für die Planungs-

Bau- und Bodengesetzgebung, zur Wohnungseigentumsgesetzgebung, zur Reform des Erbbaurechts, zur Bodenreformgesetzgebung, zum Bundesbaugesetzentwurf und den verschiedenen davon betroffenen Sonderproblemen, zum Verhältnis zwischen Steuerpolitik und Wohnungsbau- und Siedlungspolitik, zur Mietpreispolitik und -gesetzgebung in den verschiedenen Entwicklungsphasen, zur Kleingarten-gesetzgebung, zur gesetzlichen Regelung und zur inhaltlichen Gestaltung der Bundesraumordnung, der Landesplanung und der Regionalplanung, zur industriellen Standortwahl, zu den wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Problemen der Stadtregionen, zur Frage der Gründung und Entwicklung neuer Städte, zur Ausbildung von Stadt- und Landesplanern, zur Selbsthilfe im Wohnungsbau, zur Verbreitung städtebaulicher, wohnungspolitischer und raumpolitischer Leitvorstellungen in der Öffentlichkeit. Diese wahllos aus den Jahresberichten des Verbandes entnommenen Themenkreise mögen die gegenständliche Breite der Verbandsarbeit veranschaulichen.

Die Verbandstagungen

Der Verband veranstaltet zur Pflege der Verbindung mit seinen Mitgliedern und Freunden regelmäßig seine Jahrestagungen, in deren Mittelpunkt ein jeweils akutes Thema mit Referaten und Diskussionen steht. Neben den Jahrestagungen finden nach Bedarf und Möglichkeiten kleinere sog. Regionaltagungen statt.

Veröffentlichungen

Der Verband informiert seine Mitglieder und Freunde durch die nach Bedarf alle zwei oder drei Monate erscheinenden Mitteilungen über die Verbandsarbeit.

Daneben erscheinen die Schriften des Deutschen Verbandes, in denen in sich geschlossene fachliche Darstellungen und Arbeitsergebnisse, deren Verbreitung dem Verbandsbesonders wünschenswert erscheint, wiedergegeben werden. Im Zeitpunkt dieser Berichterstattung sind 46 Folgen der Schriftenreihe erschienen.

Die Dokumentationstätigkeit

Als ständigen Aufgabenbereich betreibt der Deutsche Verband die laufende Beobachtung, Erfassung und Nachweisung des nicht-technischen Fachschrifttums auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens. Als Ergebnis und zentrales Instrument der laufenden Dokumentationsarbeit wird eine systematische (Titel-)Kartei (mit gegenwärtig

30 600 Karteikarten), eine Verfasserkartei (mit jetzt 26 500 Karteikarten) und eine geographische Kartei (mit z. Z. 9900 Karteikarten) geführt, die die Grundlage sowohl für die Erteilung von Auskünften, als auch für die bibliographischen Veröffentlichungen bilden. Als diese gibt der Verband die Schrifttumnachweise Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen als Jahresbibliographien ausgewählten Schrifttums und den Schrifttumsnachweis Baurecht (SNB) als spezielles Nachweisungswerk für den bau- und planungsrechtlichen Bereich heraus. Die Dokumentationsstelle arbeitet ferner für den Aufgabenbereich des Verbandes an der Schrifttumskartei Bauwesen mit. Die Abgrenzung der drei bibliographischen Publikationen folgt aus der Praxis entwickelten und nach dem Interesse der Bezieher orientierten Gesichtspunkten.

Die Bibliothek des Verbandes umfaßt z. Z. (1960) 5600 Bände und (seit 1950) 210 in- und ausländische Fachzeitschriften.

Der internationale Arbeitsbereich

Das traditionelle Arbeitsfeld des Verbandes, von dem daher auch diese Darstellung ihren Ausgangspunkt nehmen mußte, ist die Förderung des internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustauschs. Diesen dient die laufende Durcharbeitung und Auswertung wichtiger ausländischer Fachzeitschriften, die Beratung der Deutschland besuchenden ausländischen und der in das Ausland reisenden deutschen Studiengruppen, der fachliche Auskunftsdienst, die Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung internationaler und nationaler Fachkongresse und Ausstellungen und schließlich die Aufrechterhaltung der laufenden Verbindung mit dem bereits eingangs genannten Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, den internationalen Fachorganisationen und den Schwesterverbänden, die in den meisten außerdeutschen Ländern bestehen.

Der Deutsche Verband ist korporatives Mitglied des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Dem Internationalen Verbands gehört ferner eine ganze Anzahl deutscher Behörden, Organisationen und Einzelpersonen an. Zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung deutscher Angelegenheiten besteht der Deutsche Arbeitskreis Internationaler Verband, dessen Geschäftsführung bei dem Deutschen Verband liegt. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis und mit besonders dankbar anzuerkennender Förderung des Bundesministeriums für Wohnungsbau besorgt der Deutsche Verband auch die technische und thematische Beteiligung der Bundesrepublik an den alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Städtebaukongressen. So wurden

zu den letzten Kongressen die deutschen Ausstellungsabteilungen und die deutschen Vor- und Hauptberichte durch den Deutschen Verband erarbeitet.

Das Institut für Bau- und Planungsrecht

In engster Verbindung mit der innerdeutschen fachlichen Tätigkeit, der internationalen Arbeit und der Dokumentationstätigkeit steht die all diese Gebiete einschließende bzw. befruchtende wissenschaftliche Arbeit. Sie ist seit 1959 in das in engster Verbindung mit dem Verbands stehende Gottlob-Binder-Institut für Bau- und Planungsrecht übergeleitet. Dieses nach dem ersten Verbandspräsidenten benannte Institut führt den wissenschaftlichen Arbeitsbereich des Verbandes unter dessen Mitbestimmung und in gemeinsamer Arbeitsplanung fort. Aus dem wissenschaftlichen Tätigkeitsbereich des Verbandes bzw. des Instituts sind zunächst die Vorbereitungsarbeiten für die Gutachten, Stellungnahmen und Entschlüsse der Verbandsorgane zu nennen. Als Beispiel anderer ergänzender oder selbständiger Untersuchungen sind die folgenden genannt: Materialien und Vorschläge zur Terminologie des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens; Interkommunale und Regionale Planungsgemeinschaften in Deutschland; rechtsvergleichende Darstellungen über das Planungsrecht, über das Baugenehmigungsrecht, über die Stadtsanierung, über die Erschließung, über die Auflockerung der Siedlungsstruktur, über die Landbeschaffung und die städtische Bodenordnung.

Die „Verbandspolitik“

Der Deutsche Verband hat sich in der deutschen Wohnungs-, Bau- und Siedlungspolitik einen allgemein anerkannten Anspruch auf Mitwirkung erworben. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er sich in seinen Geltungsansprüchen stets auf seine tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten beschränkt und das Schwergewicht seines Wirkens auf solche Sachgebiete gerichtet hat, die von einem neutralen und unabhängigen Verband besonders wirkungsvoll betreut werden können. Dabei ist stets ganz besonders darauf geachtet worden, daß die bei der nicht geringen Anzahl anderer, ebenfalls im Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen tätigen Verbände und Organisationen naheliegende Gefahr unnötiger Doppelarbeit vermieden wurde. Die frühe Bekanntgabe der Arbeitspläne und die Respektierung spezieller Zuständigkeiten anderer Organisationen hat ein angenehmes Klima fruchtbarer Zusammenarbeit mit den fachlich beteiligten Behörden des Bundes und

der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und den übrigen Organisationen des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens geschaffen, um deren Erhaltung der Verband bemüht ist.

Besondere Anerkennung verdient die Haltung der Mitglieder und Förderer des Verbandes, unter denen das Bundesministerium für Wohnungsbau an erster Stelle zu nennen ist, vor allem deshalb, weil die dem Verbands gewährte wirtschaftliche Förderung in keinem Falle von der Vertretung bestimmter Interessenrichtungen abhängig gemacht worden ist. So ist es in erster Linie den Mitgliedern und Freunden des Verbandes zu danken, daß die Satzungsvorschrift über die unabhängige und freie Stellung des Verbandes ohne Einschränkung sowohl bei den Gegenständen und bei dem sachlichen Inhalt der Verbandsarbeit als auch in grundsätzlichen Fragen der Verbandspolitik voll verwirklicht werden konnte.